

Sitzungsvorlage

Gremium	Datum	Status	TOP
19 - Haupt- und Finanzausschuss Leck	22.02.2024	öffentlich	
19 - Gemeindevertretung Leck	29.02.2024	öffentlich	

Beratung und Beschlussfassung über die Einführung des Amtes eines 2. stellvertretenden Ortswehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Leck - DS 45/2024 -

Beschlussvorschlag:

Der Einführung des Amtes eines zweiten stellvertretenden Ortswehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Leck wird zugestimmt.

Auswirkung/en:

- im Rahmen des Haushalts keine finanzielle Auswirkung umsatzsteuerrelevant
 über- oder außerplanmäßige Aufwendung/Auszahlung Produktkonto:19/126000.5261000
 Kinder- und Jugendbeteiligung - § 47 f GO

Sachverhalt:

Aufgrund der Vielzahl an Großprojekten und der damit verbundenen Arbeitsbelastung in den nächsten Jahren wurde seitens der Freiwilligen Feuerwehr Leck der Antrag gestellt, die Einführung eines zweiten stellvertretenden Ortswehrführers zu genehmigen. Dies würde der Entlastung der amtierenden Ortswehrführung dienen. Unter anderem ist der Anbau und die Modernisierung des Gerätehauses, sowie die Ersatzbeschaffung eines Löschgruppenfahrzeugs (LF 16/12) geplant. Des Weiteren steht im Jahr 2029 das 150-jährige Jubiläum der Freiwilligen Feuerwehr Leck an.

Das Brandschutzgesetz Schleswig-Holstein eröffnet seit dem 01.01.2015 die Möglichkeit zusätzlich zum Wehrführer und dessen Stellvertreter einen weiteren stellvertretenden Wehrführer mit vorheriger Zustimmung der Gemeindevertretung zu wählen.

Auch der zweite stellvertretende Ortswehrführer hätte Anspruch auf eine Aufwandsentschädigung nach der Entschädigungssatzung der Gemeinde Leck. Durch die Einführung eines weiteren stellvertretenden Wehrführers entstehen Kosten für die Aufwandsentschädigung nach der Entschädigungssatzung in Höhe von 1.998,00 € im Jahr.

Nach erfolgter Zustimmung der Gemeindevertretung würde die entsprechende Änderung der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr Leck sowie die Einleitung des Wahlverfahrens des zweiten stellvertretenden Ortswehrführers folgen.

i.A. gez. Tade Hansen

Amtsdirektor zur Kenntnis: zur Kenntnis genommen! Elektr. unterschrieben.

Bürgermeister: Zur Vorlage erkläre ich mein Einverständnis gemäß § 3 Abs. 1 Amtsordnung. Elektronisch unterschrieben am 08.02.2024